

An alle Ausbildungsorganisationen (FTOs/TRTOs)

Unser Zeichen
LSA 100-4/17-14

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Tel. DW

Fax DW

Wien, am
04.03.2014

Erinnerung: Erforderliche Adaptierung Ihres Ausbildungsbetriebes gemäß den Bestimmungen der VO (EU) Nr 1178/2011 bis zum 08.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nochmals informieren, dass Ihre FTO bzw. TRTO nach dem 08.04.2014 den Ausbildungsbetrieb nur weiterführen darf, wenn alle Anforderungen der VO (EU) Nr 1178/2011 erfüllt sind (Rechtsgrundlage: Art 10a Abs 2 dritter Satz VO (EU) Nr 1178/2011). Dies gilt auch für die Fortführung von laufenden Ausbildungen, die gemäß Art 9 VO (EU) Nr 1178/2011 noch bis 08.04.2016 nach den Bestimmungen der JAR-FCL vollendet werden dürfen.

Zur Erfüllung der Anforderungen der VO (EU) Nr 1178/2011 (insbesondere Anhang I (Teil-FCL) und Anhang VII (Teil-ORA) ist es erforderlich, die Inhalte der in Ihrem Betrieb zur Anwendung kommenden Handbücher, sowie Ihre entsprechenden Betriebs- und Ausbildungsabläufe an die Vorgaben dieser Verordnung anzupassen. Die Handbücher bzw. Betriebs- und Ausbildungsabläufe sind genehmigungspflichtig und ein neues Zertifikat wird ausgestellt.

Sollten Sie eine Fortführung Ihres Ausbildungsbetriebes über den 08.04.2014 hinaus beabsichtigen, so empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Handbücher sowie Ihre entsprechenden Betriebs- und Ausbildungsabläufe auf Übereinstimmung den Vorgaben der VO (EU) Nr 1178/2011 entsprechend zu adaptieren und diese geänderten bzw. ergänzten Handbücher der Austro Control GmbH zur Genehmigung vorzulegen. Die Austro Control GmbH wird Ihre entsprechenden Anträge so rasch wie möglich bearbeiten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der kurzen verbleibenden Zeit bis zum 08.04.2014 nicht mehr garantiert werden kann, ob eine Überprüfung

Ihrer neuen Handbücher sowie eine Ausstellung des neuen ATO-Zertifikates erfolgen kann.

Detaillierte Informationen zu den Mindestinhalten von Handbüchern gemäß den Anforderungen der VO (EU) Nr 1178/2011 finden Sie im Zivilluftfahrtpersonal-Hinweis FCL 1, welcher auf der Homepage der Austro Control GmbH unter „Luftfahrtbehörde“ → „Safety“ → „Hinweise / Anweisungen“ → „ZPH“ abrufbar ist.

Links:

ZPH FCL 1:

http://www.austrocontrol.at/jart/prj3/austro_control/data/dokumente/w9pHi_ZPH_LFA_LSA_001.pdf

Anlage 1:

http://www.austrocontrol.at/jart/prj3/austro_control/data/dokumente/3H6K4_FO_LFA_PEL_210_EN.pdf

Anlage 2:

http://www.austrocontrol.at/jart/prj3/austro_control/data/dokumente/RMVWU_FO_LFA_PEL_251_DE.pdf

Anlage 3:

http://www.austrocontrol.at/jart/prj3/austro_control/data/dokumente/jUSGH_FO_LFA_PEL_252_DE.pdf

Anlage 4:

http://www.austrocontrol.at/jart/prj3/austro_control/data/dokumente/Jajxb_FO_LFA_PEL_253_DE.pdf

Im Falle einer Nichtadaptierung Ihres Ausbildungsbetriebes auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der VO (EU) Nr 1178/2011 bis zum 08.04.2014 müssen Sie damit rechnen, dass die Austro Control GmbH gemäß VO (EU) Nr 1178/2011 Anhang VI (Teil-ARA) ARA.FCL.350 Ihnen wegen Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Verordnung die Ausübung des Ausbildungsbetriebes untersagen wird.

Sollten Sie eine Fortführung Ihres Ausbildungsbetriebes über den 08.04.2014 hinaus nicht andenken, so bitten wir um eine entsprechende Information an flugschulen@austrocontrol.at.

Für die

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt

mit beschränkter Haftung



Ing. Thomas Pink

Sachgebietsmanager LSA/PEL - Austro Control GmbH